

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 c des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden:**

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Widersprüche gegen die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 25. Januar 2023 bei der

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel

Einwohnermeldeamt

Markt 1

16798 Fürstenberg/Havel

eingelegt werden.



Fürstenberg/Havel, 15. August 2022

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 25.08.2022 den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes mit Stand vom 15.08.2022 einschließlich Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Das ca. 3 ha große Plangebiet befindet sich auf dem Schlossgrundstück Unter den Linden 58 in Fürstenberg/Havel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schlossgrundstück“ wird begrenzt durch

- den Iserdiek im Norden und Westen,
- die Bundesstraße B96 (Straße Unter den Linden) im Osten
- sowie die Schulhavel im Süden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 889 (Schlossgrundstück), 104/2 (Iserdiek) und 104/4 (Schulhavel) der Flur 20 in der Gemarkung Fürstenberg/Havel.

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 27.04.2022 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des v. g. Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 13.06.2022 bis 15.07.2022 statt, zudem wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht. Aus der Beteiligung der Behörden ergab sich eine Änderung am Bebauungsplan. Daher wird die Planung erneut der Öffentlichkeit vorgestellt und um Stellungnahme gebeten.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Schlossgrundstück“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a und § 13 b aufgestellt. Dabei liegt das bestehende Schlossgebäude im Bereich der Innenentwicklung gemäß § 13a und die dahinterliegenden Flächen sollen als Außenbereichsflächen in das Verfahren gemäß § 13 b BauGB einbezogen werden.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, einer privaten Parkanlage, von PkW-Stellplätzen für das neue Wohngebiet sowie die Sicherung der Erschließung. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird adäquat zum vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m § 13 BauGB – von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Schlossgrundstück“ in Fürstenberg/Havel mit Begründung (Stand: 15.08.2022)

vom 12. September 2022 bis zum 27. September 2022

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–18.00 Uhr

Freitag 9.00–12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus Sars-CoV-2 sind zu beachten.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

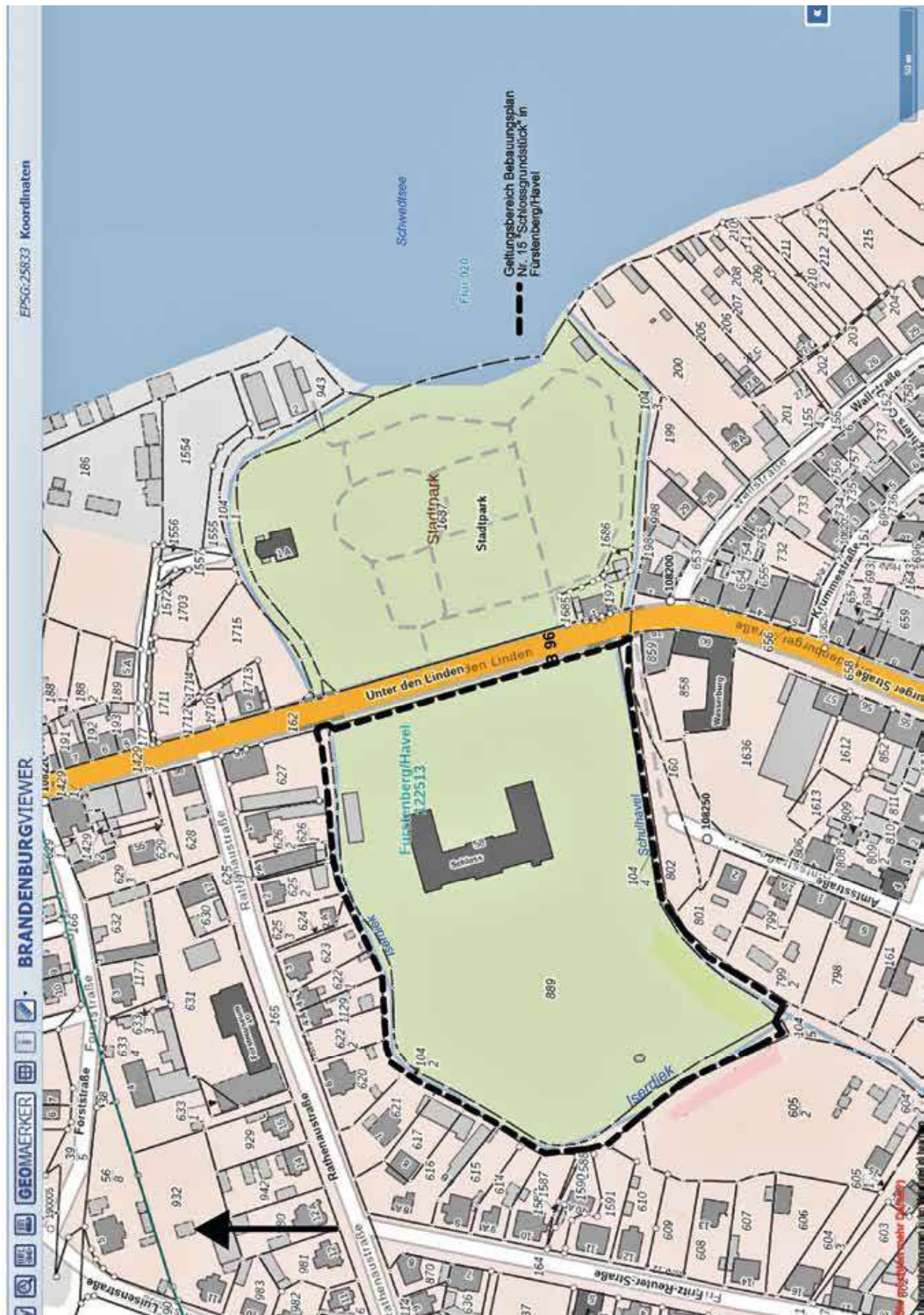
Fürstenberg/Havel, den 26.08.2022



Philipp
Bürgermeister

Lage des Plangebietes in Fürstenberg/Havel ▶

Lage des Plangebietes in Fürstenberg/Havel



- Ende des Amtsblattes für die Stadt Fürstenberg (Havel) -